

Bietsicherheit

In der Regel wird für das Gebot eine Bietsicherheit verlangt. Diese beträgt 10 % des gerichtlich festgesetzten Verkehrswertes und muss bei Abgabe des Gebots geleistet werden, soweit ein hierzu Berechtigter dies verlangt. Kann die Sicherheit vom Bieter nicht sofort erbracht werden, muss das Gebot zurückgewiesen werden. Bei Geboten des Schuldners gelten besondere Vorschriften.

Die Sicherheit kann geleistet werden durch

- einen Verrechnungs- oder Bundesbankscheck, der von einem im Bundesgebiet zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar ist und frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt wurde,
- eine Bürgschaft (unbefristet, unbedingt und selbstschuldnerisch) eines im Bundesgebiet zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist,
- die rechtzeitige Überweisung der Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf ein Konto des Gerichts.

Beachten Sie:

Die Überweisung sollte spätestens 2 Wochen vor dem Versteigerungstermin veranlasst werden, damit dem Gericht zum Termin eine Geldeingangsbestätigung vorliegt. Die Vorlage eines Einzahlungs- bzw. Überweisungsbeleges durch den Bieter genügt nicht.

Das Risiko der fehlenden Sicherheit trägt der Einzahler, falls die Geldeingangsbestätigung nicht oder nicht rechtzeitig zur Akte gelangt.

Vor einer Überweisung wird anheimgestellt, den konkreten Verwendungszweck beim Amtsgericht Suhl, Geschäftsstelle für Zwangsversteigerungssachen zu erfragen. Dies ist für die korrekte Zuordnung der Zahlung zwingend erforderlich.

Die Überweisung erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Amtsgericht Suhl ZV

IBAN: DE06 8205 0000 1302 0110 59

BIC: HELADEF820

Institut: Landesbank Hessen-Thüringen kurz: Helaba

Verwendungszweck: 0584-K-.../. zzgl. Ihr Name

(Die Stelle vor dem Schrägstrich muss immer 3-stellig sein und notfalls mit einer oder zwei Nullen aufgefüllt werden, z.B. für das Verfahren K 6/21 muss der Verwendungszweck wie folgt lauten: 0584-K-006/21 zzgl. Ihr Name.)

Es wird darauf hingewiesen, dass die obige Bankverbindung ausschließlich für Einzahlungen in Zwangsversteigerungssachen beim Amtsgericht Suhl zu verwenden ist.

Die Rückzahlung der Sicherheitsleistung wird umgehend nach dem Termin veranlasst, soweit diese nicht benötigt wird.

Bargeld kann aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr als Sicherheitsleistung akzeptiert werden. Andere Zahlungsmittel, z.B. Privatschecks, Bankbestätigungen, Sparkassenbücher, Wertpapiere, Bausparverträge o. ä. erfüllen die Anforderungen nicht.

Sollten weitere Rückfragen bestehen können Sie gerne unter Tel. 03681/734483 anrufen.